

Universität Leipzig
Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Ordnung des Felix-Bloch-Instituts für Festkörperphysik

1. (1) Das Felix-Bloch-Institut für Festkörperphysik ist eine entsprechend § 30 Abs. 1 der Grundordnung der Universität Leipzig und § 3 Abs. 1 der Ordnung der Fakultät für Physik und Geowissenschaften der Universität Leipzig gebildete wissenschaftliche Einrichtung.
(2) Das Institut gibt sich gemäß § 30 Abs. 3 der Grundordnung der Universität Leipzig eine Ordnung, die durch den Fakultätsrat zu bestätigen ist.
(3) Die im Englischen zu verwendende Institutsbezeichnung ist "Felix Bloch Institute for Solid State Physics".
2. (1) Das Institut gliedert sich in Abteilungen. Diese werden im Anhang geführt.
3. (1) Mitglieder des Institutes sind das hauptberuflich am Institut tätige wissenschaftliche und sonstige Personal sowie Studenten/-innen.
(2) Angehörige des Institutes sind, ohne Mitglieder zu sein, die hauptberuflich, jedoch nur vorübergehend oder gastweise Tätigen, und die nebenberuflich Tätigen. Angehörige des Institutes sind ebenfalls die im Ruhestand befindlichen Professoren/-innen und Hochschuldozenten/-innen sowie diejenigen wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen, die bis zum Eintritt in den Ruhestand unbefristet am Institut beschäftigt waren und denen die Universität Leipzig gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 SächsHSFG den Status von Angehörigen der Universität Leipzig verliehen hat.
(3) Hochschullehrer/-innen des Instituts sind die am Institut tätigen Mitglieder des Instituts, die Hochschullehrer/-innen gemäß SächsHSFG sind.
4. (1) Das Institut wird von einem/einer Institutsdirektor/-in geleitet.
(2) Der/die Institutsdirektor/-in vertritt das Institut.
(3) Die Hochschullehrer/-innen des Institutes wählen aus dem Kreis der Hochschullehrer/-innen des Institutes alle drei Jahre, im zeitlichen Zusammenfallen mit den Fakultätsratswahlen, den/die Institutsdirektor/-in und einen/eine Stellvertreter/-in, der/die den/die Institutsdirektor/-in bei Abwesenheit vertritt. Bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit des/der Institutsdirektors/-in oder seines/ihres/seiner/ihrer Stellvertreters/-in wird ein/eine Nachfolger/-in nach dem oben genannten Modus gewählt. Der/die Nachfolger/-in wird nur für den verbleibenden Zeitraum der Amtsperiode des/der Vorgängers/-in gewählt.
5. (1) Mindestens einmal im Jahr findet auf Einladung des/der Institutsdirektors/-in eine Institutsbesprechung statt, zu der alle Mitglieder und Angehörigen des Institutes eingeladen und in der alle relevanten Angelegenheiten des Instituts besprochen werden. Auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder des Institutes wird zu weiteren Institutsbesprechungen eingeladen.
(2) Mindestens einmal pro Semester findet auf Einladung des/der Institutsdirektors/-in eine Sitzung der Hochschullehrer/-innen des Institutes statt. Auf Antrag der Mehrheit der Hochschullehrer/-innen des Institutes wird zu weiteren Institutsbesprechungen eingeladen.

6. (1) Abteilungssprecher/-innen sind im Regelfall die Hochschullehrer/-innen der Abteilungen.
(2) Gehören einer Abteilung mehrere Hochschullehrer/-innen an, benennt der/die Institutsdirektor/-in den/die jeweiligen/jeweilige Abteilungssprecher/-in.
(3) Steht kein/keine Hochschullehrer/-in in der Abteilung zur Verfügung, benennt der/die Institutsdirektor/-in im Benehmen mit den Hochschullehrern/-innen des Institutes aus den Mitgliedern der Abteilung einen/eine kommissarischen/kommissarische Abteilungssprecher/-in.
7. (1) In dienstlichen Angelegenheiten, die mit der Fakultät, der Universität oder dem SMWK zu regeln sind, ist der Dienstweg über Institutsdirektor/-in, Dekan/-in und Rektor/-in einzuhalten.
(2) Mitglieder des Institutes, die dienstliche Post unter Auslassung eines/einer oder mehrerer der in Satz 1 Genannten erhalten, sind zur Information derselben über diese dienstliche Post verpflichtet.
(3) Unberührt von dieser Festlegung bleibt das Recht eines/einer jeden Mitarbeiters/-in, sich in persönlichen Angelegenheiten direkt an eine der genannten Institutionen zu wenden.
8. Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung, die durch Aushang erfolgt, in Kraft.

Prof. Dr. M. Grundmann
Oktober 2018
Institutsdirektor

Bestätigt vom Fakultätsrat am 23.10.2018

Anhang

(letztmalig aktualisiert 01.04.2021, MG)

Die Abteilungen des Instituts sind (in alphabetischer Reihenfolge):

Abteilungsname	Kürzel	Sprecher
Angewandte Quantensysteme	AQS	Prof. Dr. Jan Meijer
Halbleiterphysik	HLP	Prof. Dr. Marius Grundmann
Kombinatorische Epitaxie	KEP	Dr. Holger von Wenckstern
Magnetische Resonanz komplexer Quantenfestkörper	MQF	Prof. Dr. Jürgen Haase
Quantenoptik	QOP	Prof. Dr. Johannes Deiglmayr
Struktur und Eigenschaften komplexer Festkörper	SEF	Prof. Dr. Claudia Schnohr
Supraleitung und Magnetismus	SUM	Prof. Dr. Pablo Esquinazi

In Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizierung, Leipzig e.V. (IOM) und im Rahmen gemeinsamer Berufungen bestehen die Abteilungen:

Abteilungsname	Kürzel	Sprecher
Angewandte Physik	APH	Prof. Dr. André Anders
Oberflächenphysik	OPH	Prof. Dr. Stefan Mayr

In Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen (IMWS) in Halle/S besteht die Abteilung:

Abteilungsname	Kürzel	Sprecher
Optische Materialien	OPM	Prof. Dr. Thomas Höche

In Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften besteht die Abteilung:

Abteilungsname	Kürzel	Sprecher
Angewandte Magnetische Resonanz	AMR	Prof. Dr. Rustem Valiullin Prof. Dr. Nikolaus Weiskopf